

II-1765 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

25.7.1968

811/A.B.

zu 859/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a  
auf die Anfrage der Abgeordneten Adam P i c h l e r und Genossen,  
betreffend Prüfung der Frage "Errichtung der Hochkönigstraße".

-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Adam Pichler und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 4. Juli 1968 betreffend Frage der Errichtung der Hochkönigstraße an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die an mich gestellten Anfragen lauteten:

- 1) Sind Sie bereit, nunmehr die Zweckmäßigkeit der Schaffung einer neuen Verbindung zwischen Salzachtal und Saalachtal prüfen zu lassen?
- 2) Kann die zum Teil als Güterweg bestehende Verbindung als Basis für den Vollausbau genommen und in das Bundesstraßenverzeichnis aufgenommen werden?

ad 1) Am 1. Jänner 1967 wurde im Bundesministerium für Bauten und Technik ein eigenes Referat gegründet, welches sich unter Heranziehung von namhaften Fachexperten und Instituten mit der Neubewertung des Bundesstraßennetzes befaßt. Diese Untersuchungen beschränken sich nicht nur auf das bestehende Bundesstraßennetz, sondern erstrecken sich auch auf Straßenzüge, welche von den einzelnen Landeshauptmännern zur Übernahme als Bundesstraßen vorgeschlagen wurden, und auch solche, von welchen dieser Vorschlag von öffentlichen Körperschaften stammt. Die Prüfung der Zweckmäßigkeit einer Verbindung zwischen dem Salzachtal und Saalachtal ist daher bereits im Zuge.

ad 2) Die Strecke Bischofshofen-Saalfelden mit einer Gesamtlänge von 38,9 km ist auf eine Länge von zusammen 23,8 km Landesstraße und auf eine Länge von 15,1 km eine Konkurrenzstraße. Der Straßenzug weist derzeit auf einer Gesamtlänge von rund 5 km Steigungen von 7 bis 15 % und Anlageverhältnisse auf, welche den Bedürfnissen einer Bundesstraße nur teilweise entsprechen. Außerdem beträgt die Fahrbahnbreite der Landstraßen maximal nur 6,00 m. Die bestehende Trasse des in Rede stehenden Straßenzuges kann daher nur in sehr bescheidenem Umfang als Basis für einen Vollausbau herangezogen werden und wird der gesamte Straßenzug weitgehend neu trassiert werden müssen.

811/A.B.

= 2 =

zu 859/J

Die Übernahme des in Rede stehenden Straßenzuges in das Bundesstraßenverzeichnis wäre frühestens nach dem Vorliegen des Ergebnisses über die Neubewertung des Bundesstraßennetzes im Zuge einer neuerlichen Novellierung des Bundesstraßengesetzes möglich.

\* \* \* \* \*